V-88 Kampf gegen häusliche Gewalt und Femizid endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen!

Antragsteller*in:	Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Blickt man auf die letzte Septemberwoche 2024, bleibt mit vier Femiziden an einem einzigen Tag und zehn Femiziden in einer einzigen Woche das strukturelle Defizit bei der effizienten Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Frauen in Deutschland eklatant:

23.09.2024, Femizid gegen eine 25-jährige Frau in Bad-Teinach Zavelstein im öffentlichen Raum (BW)

24.09.2024, Femizid gegen eine 75-jährige Frau in Schwaikheim (BW)

25.09.2024, Femizid gegen eine 37-jährige Frau in Burgdorf (NI)

26.09.2024, Femizid gegen eine 59-jährige Frau in Köln Wesseling (NW)

27.09.2024, Femizid gegen eine 58-jährige Frau in Todtnau (BY)

28.09.2024, Mutmaßlicher Femizid gegen eine 49-jährige Frau in Pommelsbrunn (BY)

28.09.2024, Femizid gegen eine 21-jährige Frau in Idar-Oberstein im öffentlichen Raum (RP)

28.09.2024, Femizid gegen eine 42-Jährige Frau in Bad Homburg v. d. Höhe. (HE)

28.09.2024, Femizid gegen eine 55-jährige Frau in Witzeeze (SH)

30.09.2024, Femizid gegen eine 32-jährige Frau in Detmold

Quelle: Quelle Femicide Observation Center Germany, Prof. Dr. Kristina Wolff

In Anbetracht des gesamtgesellschaftlichen und des ökonomischen Schadens, den die strukturellen, tradierten, männlichen Gewaltexzesse tagtäglich in Deutschland verursachen, fordern wir einen nachhaltigen Etat im Bundeshaushalt zur effizienten Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, entsprechend den Vorgaben und Inhalten der Istanbul- Konvention. Es darf weder auf Bundes- noch auf Landesebene Haushaltskürzunge beim Gewaltschutz geben!

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen: häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammengenommen. Und das sind nur die gemeldeten Fälle, die die Spitze des Eisbergs darstellen. Oft liegt jahrelanger, schwerer Missbrauch hinter den Betroffenen, ehe es zur ersten Anzeige kommt. Für Frauen ist das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erfahren, weitaus höher als das Risiko, von einem Fremden tätlich angegriffen zu werden. Bildung, Einkommen, Alter und Religionszugehörigkeit sind dabei laut Terre des Femmes keine relevanten Kriterien im Gefährder Kreis.

Das Bewusstsein dafür, dass häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in allen Schichten und Gruppierungen der Gesellschaft gleichermaßen stattfinden, muss

durch Aufklärungsarbeit gefördert werden. Bisher konzentriert sich die gesellschaftliche Wahrnehmung auf singuläre und besonders vulnerable Gruppen. Das füttert die Darstellung der konservativen und rechten Parteien, die Gewalt gegen Frauen ausschließlich bei Männern mit Migrationshintergrund faktisch falsch verorten. Dabei wird umgekehrt das Vorurteil gefördert, dass man die betroffenen Frauen ebenfalls nur in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen verortet.

Wir fordern daher von großen gesellschaftlichen Stakeholdern, der Wirtschaft und vom Bund regelmäßige landesweite Sensibilisierungskampagnen zu Femiziden und häuslicher Gewalt, die direkt in die Mitte der Gesellschaft zielen. Durch Berichterstattung in den Medien wollen wir das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Problems in der Bevölkerung erhöhen, es soll kontinuierlich über Maßnahmen und Fortschritte informiert werden.

Hierbei wollen wir die Verantwortung von Männern untereinander betonen, wie z. B. das offenkundige Problem von gewalttätigen Leistungsportlern – besonders im Fußball - in ihrer Vorbildfunktion. Hier muss der gesellschaftliche und mediale Schulterschluss u. a. mit Sportvereinen gezielt gesucht und mit ansprechenden Kampagnen umgesetzt werden, die Männer gegenüber Männern in die Verantwortung nehmen.

Durch einen Fokus auf Aufklärungs- und Präventionsarbeit gehen wir an die Wurzel von Gewalt gegen Frauen. Wir unterstützen die Forderungen von UN Women Deutschland nach umfassenden Maßnahmen der Arbeit mit Gefährdern als präventiven Ansatz zur Vermeidung weiterer Gewalt. Dazu muss intensive Arbeit schon in der frühen Kindheit in Kindergärten und Schulen geleistet werden.

Wir brauchen landesweite Bildungsprogramme zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Schulen, Universitäten und Jugendorganisationen. Diese Programme sollen: geschlechtsspezifische Stereotype und machistische Einstellungen abbauen,junge Menschen sensibilisieren um respektvolle und gleichberechtigte Beziehungen zu fördern, undlangfristig einen kulturellen Wandel hin zu einem gleichberechtigten Miteinander bewirken.

Täterarbeit ist in Fällen von häuslicher Gewalt eine wichtige Präventionsmaßnahme. Sie reicht aber leider oft nicht aus, um die Tötung von Frauen zu verhindern. Wir Grüne setzen uns für einen effektiven Schutz von Betroffenen und die Umsetzung der Istanbul- Konvention ein.

Die Istanbul- Konvention fordert explizit wirksame strafrechtliche Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten und einen Sofortschutz durch Kontakt- und Näherungsverbote.

Zum besseren Schutz der Betroffenen fordert die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus die Einführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen, bspw. zwischen Polizei, Ämtern und Beratungsstellen, längere Wegweisungen von bis zur vier Wochen, ein Kontakt- und Näherungsverbot und ein Bußgeld bei Verstößen. Quelle: Bahar Haghanipour, MdA; Petra Vandery, MdA und Vasili Franco, MdA des AGH Berlin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fordern dazu auf die oben genannten Berliner Maßnahmen sowie die rechtlichen Bedingungen der elektronischen Überwachung zu prüfen: ob und wie als potenzielle und effektive weitere Maßnahme zum Schutz von Betroffenen die Anordnung einer elektronischen Fußfessel in Hochrisikofällen durchgeführt werden kann. Die

Prüfung soll für Hochrisikofälle auch den Einsatz von elektronischen Fußfesseln im Zusammenhang mit so genannten „Smartwatch"- Armbändern beinhalten, die die Betroffene eigenständig warnen, wenn sich der Gefährder auf unter 500 Meter nähert.

Wir unterstützen außerdem die Forderungen von UN Women Deutschland, die Istanbul-Konvention bei den Strafverfolgungsbehörden und Richter*innen bekannter zu machen und verpflichtend in die juristische Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Die Legislaturperiode endet bald. Das von der Koalition vereinbarte Gewalthilfegesetz muss sofort ins parlamentarische Verfahren, es muss schnell umgesetzt und bedarfsgerecht finanziert werden. Nur so können Menschenleben gerettet werden.

Begründung

Die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen ist seit über sechseinhalb Jahren rechtlich bindend für Deutschland. Trotzdem steigt die Zahl der Femizide und Gewalttaten gegen Frauen jährlich. Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist einem so hohen Risiko ausgesetzt, wegen geschlechtsspezifischer Gewalt getötet zu werden. Die Gewaltschutzmaßnamen, die zum Schutz von Frauen und Mädchen in Deutschland tatsächlich umgesetzt werden, stehen in keinem Verhältnis zu den rechtlichen Vorgaben der Konvention, die völkerrechtlich bindend ist, und zu der hohen Zahl der Betroffenen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention") von 2011 ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dazu gehören Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung sowie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

Die Vertragsstaaten sind im Rahmen der ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet:

1. Gewaltprävention durch Bewusstseinsschaffung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

2. Unterstützung und Schutz durch Hilfsdienste, Einsatz ausgebildeter Fachkräfte, Einrichtung von Frauenhäusern.

3. Wirksame strafrechtliche Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten.

4. Sofortschutz durch Kontakt- und Näherungsverbote.

5. Ausdehnung der Maßnahmen auch in Asylverfahren, eigenständige Aufenthaltstitel für Gewaltopfer.

6. Außerdem sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die widerstreitenden Interessen zwischen Opferschutz und Freiheitsrechten gewalttätiger Personen sorgfältig abzuwägen (Opferzentrierter Sorgfaltsmaßstab).

weitere Antragsteller*innen

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte); Dennis Franz (KV Berlin-Pankow); Michael Kämper-van den Boogaart (KV Berlin-Pankow); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf); Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow); Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf); Svenja Kleist (KV Berlin-Reinickendorf); Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Julian Bonenberger (KV Sankt Wendel); Natascha Henry (KV Berlin-Reinickendorf); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Inez Mischitz (KV Berlin-Pankow); Elke Klünder (KV Berlin-Reinickendorf); sowie 56 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.